

Berichte enthaltenen, und der Deputation wiederholt ausgesprochenen Versicherung der Herren Regierungs-Commissarien, die möglichste Erfüllung dieses Wunsches ohnehin in der Absicht der Regierung liege, so wie sie auch fortwährend die zweckmäßigste Verwaltung der der Universität zugehörigen Fonds und Immobilien im Auge behalten werde.

Unter Bezugnahme auf die bereits erwähnten, im Deputationsberichte der zweiten Kammer enthaltenen, ausführlichen Angaben des Universitätsvermögens und die dort nachgewiesene Unzulänglichkeit desselben zu Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse der Universität, so wie auf die dafelbst ebenfalls ausgesprochene Begründung der einzelnen Postulate, fügt man über letztere nur noch folgende wenige Bemerkungen bei:

1) 20,000 Thlr. — — Zuschuß zu Besoldungen für Professoren, Sprach- und Exercitienmeister und Beamte.

Da unter dieser Summe die früher in besonderen Ansätzen erschienenen 200 Thlr. — — für einen Baubeamten und 300 Thlr. — — für den Regierungsbevollmächtigten, so wie die früher unter Nr. 13 in Ansatz gebrachten 400 Thlr. — — als Besoldung der beiden, das chirurgische Poliklinikum leitenden Professoren mit begriffen sind, so ist die Forderung für diese Zwecke nur um 1,110 Thlr. — — erhöht worden.

Dieselbe erscheint aus den im jenseitigen Berichte angegebenen Gründen gerechtfertigt, daher werden diese

20,000 Thlr. — — als ein Berechnungsquantum zur Bewilligung empfohlen.

Die zweite Kammer hat mit dieser Bewilligung auf Anrathen ihrer Deputation den Antrag verbunden:

„die hohe Staatsregierung wolle den Contract mit dem Universitätsstallmeister einer Revision unterwerfen und nach Befinden die nöthigen Einleitungen treffen, daß ein minder kostspieliger und zweckmäßigerer Unterricht in der Reitkunst auf der Universität statfinde.“

Veranlassung hierzu hat man in dem im Verhältniß zu der jetzt ungenügenden Erreichung des Zweckes zu hoch erscheinenden Gehalte des Stallmeisters an 600 Thlr. — — und 300 Scheffel Haferdeputat gefunden, und die Deputation empfiehlt, indem sie sich jener, schon bei letztem Landtage (Landtagsacten 1837, III. 2. 423) laut gewordenen Ansicht anschließt, diesem Antrage beizutreten.

Domherr D. Schilling: Bei Gelegenheit der Position 65 sei es mir vergönnt, einige Bemerkungen zu machen und einige billige Wünsche auszusprechen. In dem auf das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts bezüglichen Bericht der zweiten Deputation der jenseitigen Kammer ist bemerkt, daß bei diesem Departement in der Finanzperiode 1834 — 1836 19,593 Thlr. 16 Gr. 10 Pf., und in der abgelaufenen Verwilligungszeit ebenfalls bedeutende Ersparnisse gemacht worden sind. So erfreulich es nun auch im Allgemeinen ist, wenn Ersparnisse im Staatshaushalt gemacht werden, so glaube ich doch nicht, daß gerade bei dem Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts Ersparnisse an den ihm zur Disposition bewilligten Geldern am rechten Orte sein möchten. Denn die diesfälligen Bewilligungen werden nach dem wirklichen oder präsumtiven Bedürfniß bemessen, und es können mithin hierbei Er-

sparnisse nicht leicht anders, als auf Kosten der hochwichtigen Zwecke, die gerade dieses Departement zu verfolgen hat, geschehen. Die Folge davon ist, daß manche Bedürfnisse und manche billige Wünsche unbefriedigt bleiben müssen, deren Befriedigung wohl möglich gewesen wäre, wenn man nicht auf Ersparnisse hätte bedacht sein wollen. Ich will dies nur durch einige Beispiele aus dem Kreise, der mir am nächsten liegt, und am meisten bekannt ist, d. h. aus den Verhältnissen der Universität, belegen. Dahin gehört die allerdings unerfreuliche Erscheinung, daß die Universität Leipzig jetzt keine eigene Literaturzeitung mehr hat. Das kommt daher, weil der Zuschuß, der früher von der hohen Staatsregierung dem Verleger der Leipziger Literaturzeitung gewährt wurde und, soviel ich mich erinnere, in 600 oder 800 Thlr. bestand, in neuerer Zeit nicht mehr bewilligt wird, und nunmehr kein Buchhändler sich bereitwillig findet, jenes literarische Unternehmen, wegen des damit verbundenen bedeutenden Kostenaufwandes, ohne einen Zuschuß aus öffentlichen Kassen fortzusetzen. So ist es denn gekommen daß die Universität Leipzig, eine der ältesten und berühmtesten Universitäten Deutschlands, ja Europas überhaupt, hierinnen vielen ihren Schwestern, die ihre eigene Literaturzeitung haben, wie namentlich Berlin, Halle, Jena, Göttingen, Heidelberg, nachsehen muß, und daß bei öffentlichen auch auf das Ausland berechneten Anzeigen, welche die Universität Leipzig betreffen, z. B. bei Anzeigen über die dort zu haltenden Vorlesungen, man zu auswärtigen Literaturzeitungen seine Zuflucht nehmen muß. Das ist in der That ein sehr beklagenswerther Rückschritt, der in neuern Zeiten geschehen, und der nicht dazu geeignet ist, den alten Ruhm der Universität Leipzig zu vermehren. — Ein anderer Uebelstand, der mir aus demselben Grunde einer zu weit getriebenen Sparsamkeit hervorzugehen scheint, ist der, daß es in Leipzig manche außerordentliche Professoren giebt, die noch keinen Pfennig Gehalt haben und sich also bloß mit dem Titel eines Professors begnügen müssen. Wenn man nun erwägt, wie lange ein junger Mann, der sich zum akademischen Leben und Wirken bestimmt hat, warten, und welche Proben seiner Tüchtigkeit er schon als Privatdocent gegeben haben muß, ehe er zu einer außerordentlichen Professur gelangen kann, so kann man es nicht anders als unbillig finden, wenn ihm auch alsdann, wenn er eine außerordentliche Professur erlangt, nicht sofort ein angemessener Gehalt bewilligt wird. Auch kommt das meines Wissens in keinem andern Zweige der Staatsverwaltung vor, daß wirklich angestellte und fungirende Beamte ohne allen Gehalt wären. Die Folge jenes Uebelstandes ist die, daß außerordentliche Professoren, welche keinen Gehalt und auch kein eignes Vermögen haben, nun genöthigt sind, auf andere Erwerbszweige bedacht zu sein, die sie mehr oder weniger von ihrem eigentlichen Ziele abführen. Es ist daher dringend zu wünschen, daß diesem Uebelstande möglichst bald abgeholfen werde, um so mehr, da manche andere Hülfquellen, die nach der sonstigen Verfassung der Universität aus dem Vermögen derselben sowohl außerordentlichen, als ordentlichen Professoren zufließen konnten, jetzt gänzlich versiegt sind; ich